

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zum Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/554 —

Maßnahmen gegen Israel-Boykott-Verpflichtungen deutscher Firmen **bei Verträgen mit Drittländern**

A. Problem

Israel-Boykott-Verpflichtungen deutscher Firmen bei Verträgen mit Drittländern.

B. Lösung

Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung, die es deutschen Firmen untersagt, Boykottmaßnahmen zu Lasten anderer Staaten zu akzeptieren.

Einstimmiger Beschluß, den Antrag für erledigt zu erklären.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/554 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 11. November 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Dr. Elke Leonhard-Schmid

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Elke Leonhard-Schmid

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/554 — wurde in der 41. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. September 1992 dem Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Auswärtige Ausschuß schlug dem Ausschuß für Wirtschaft in seiner Stellungnahme vom 22. Januar 1992 vor, II Nr. 1 ersatzlos zu streichen und in II Nr. 2 das Wort „gesetzliche“ durch das Wort „rechtliche“ zu ersetzen.

Der Beschluß erging einstimmig.

Die im Ausschuß vertretenen Fraktionen stimmten darin überein, daß dem Anliegen des Antrags mit der Aufhebbaren Vierundzwanzigsten Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung — Drucksachen 12/3125 und 12/3445 (neu) — weitestgehend und ausreichend Rechnung getragen werde.

Der Ausschuß beschloß daher einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 11. November 1992

Dr. Elke Leonhard-Schmid

Berichterstatterin